

Liebe Gäste, liebe Hundehalter,

zunächst möchten wir Sie und unsere vierbeinigen Gäste ganz herzlich im Ostseeheilbad Dahme willkommen heißen – schön, dass Sie da sind !

Der Anteil unserer Besucher mit Hunden hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, was sicherlich sehr erfreulich ist. Damit Ihr Aufenthalt möglichst unproblematisch und hoffentlich zu Ihrer vollsten Zufriedenheit verläuft, haben wir einige Tipps und Anregungen für Sie zusammengefasst, die Ihnen vielleicht ein wenig dabei helfen.

HUNDESTRÄNDE

Jeweils am Nord- und Südende unserer Promenade haben wir gerne Hundestrandabschnitte ausgewiesen, die genügend Freiraum für einen unbeschwerten Strandaufenthalt bieten sollten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Hundeaufenthalt an anderen Strandabschnitten aufgrund nicht unerheblicher Negativerfahrungen (Verunreinigungen etc.) der Vergangenheit untersagt werden muss !

– Denken Sie dabei bitte insbesondere an die vielen Kinder, die im Sand spielend allein aus gesundheitlichen Gründen nicht mit etwaigen Fäkalien in Berührung kommen sollen.

ANLEINPFLICHT

An den Hundestränden halten sich naturgemäß überwiegend Hundehalter auf, die ihren vierbeinigen Freund sicherlich hinsichtlich seines Verhaltens gegenüber anderen Hunden und Strandbesuchern gut beurteilen können.

Soweit hier unter Berücksichtigung eines geordneten Miteinanders keine Beeinträchtigung Dritter einhergeht, bestehen wir nicht auf die Anleinplicht, gern kann ihr Hund auch in der Ostsee baden.

Soweit sich jedoch andere Gäste belästigt fühlen, müssen wir auf die Anleinplicht bestehen und beziehen uns auf die einschlägigen Bestimmungen im sogenannten Gefährhundegesetz.

In unseren öffentlichen Anlagen – insbesondere Strandpromenade, Zuwegungen, Parkanlagen usw.

bitten wir Sie eindringlich, Ihren Hund anzuleinen !

Denken Sie bitte an das gesetzliche Hundeverbot auf unseren Spielplätzen.

HUNDEBEUTEL

Soweit einmal ein Malheur passiert, geht die Welt natürlich nicht gleich unter. Wir und alle anderen Gäste werden es Ihnen jedoch danken, wenn Sie den Unfall direkt beheben.

K o s t e n l o s e Hundebutel erhalten Sie direkt im Kurbetrieb im Haus des Gastes.

WICHTIGER HINWEIS

Hundekot stellt eine Verunreinigung nach § 46 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein dar.

Wer diese nicht beseitigt, handelt nach § 56 Abs. 1 Nr. 9 StrWG ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 56 Abs. 2 StrWG mit einer Geldbuße von bis zu 511,00 € geahndet werden.

**VIELEN DANK
und schönen Aufenthalt !**



Ihre Anregungen:

INFORMATION FÜR HUNDEHALTER

KURBETRIEB DAHME
STRANDPROMENADE 15
23747 DAHME
Tel. 04364-49200
Fax. 04364-492028
www.dahme.com
info@dahme.com

